

Bericht Friedrich Straetmanns

Aus dem Wahlkreis

Alle sieben Kreisverbände in Ostwestfalen-Lippe unterstützten bei der Bundestagswahl 2017 meine Kandidatur. Meine politische Arbeit erstreckt sich somit auf eine Fläche, die größer ist als Luxemburg und ich vertrete als einziger Bundestagsabgeordneter der LINKEN über zwei Millionen Menschen. Um die Interessen der Menschen aus ländlichen Regionen ebenso gut vertreten zu können wie die der Bevölkerung von Großstädten, habe ich in **Lemgo**, **Detmold** und **Bielefeld** „Feierabendtalks“ eingeführt. Weitere wird es noch dieses Jahr in **Paderborn**, **Bad Salzuflen** und voraussichtlich in **Bad Oeynhausen** geben.



Um auch die Forderungen aus der Zivilgesellschaft aufzunehmen, habe ich mich bei unterschiedlichen Organisationen und Verbänden vorgestellt. Von großer Bedeutung waren Treffen mit Gewerkschaften, aus denen sich bereits erste Kooperationen bei Streiks ergeben haben.

Durch die Eröffnung eines BürgerInnenbüros in Lemgo, in Ergänzung an die BürgerInnenbüros in Bielefeld und Paderborn, können sich auch Menschen aus ländlichen Gebieten über die Arbeit im Bundestag informieren und mich in Sprechstunden befragen. Darüber hinaus habe ich die Arbeitsgruppe „**Konzept für den ländlichen Raum OWL**“ ins Leben gerufen, um mit allen Interessierten eine Strategie zur Problembekämpfung auszuarbeiten, die alle Regionen betreffen – dazu gehören Ärzte- und Pflegekräftemangel sowie der notwendige Ausbau des ÖPNV. Mit diesen Themen werden wir uns langfristig beschäftigen und mögliche Aktionen diskutieren.

Aus dem Bundestag

In Berlin war ich im vergangenen Jahr als Mitglied des Rechtsausschusses sowie als Justiziar der Linksfraktion mit folgenden Themen beschäftigt: Neben solchen, die seit Jahren auf meiner politischen Agenda stehen, wie **Hartz IV** und **Mietenpolitik**, möchte ich drei Schwerpunkte hervorheben:

Der erste Aspekt – zu dem ich auch meine erste Rede im Bundestag gehalten habe – ist das **Lobbyregister**. Seit Jahren treten wir als Linke für eine stärkere Transparenz in diesem Bereich ein. Ein weiteres Thema, das mich sehr beschäftigt hat, ist die Änderung des Gesetzes zur **Parteienfinanzierung** durch die Bundesregierung. Die völlig intransparente Entstehung dieser parlamentarischen Initiative, bei der seitens der Regierungsparteien deutlich gegen übliche Verfahrensweisen verstoßen wurde, habe ich im Plenum ebenso scharf kritisiert, wie das Ergebnis der Neuregelung.

In den letzten Monaten hat uns ein Thema aus Bayern beschäftigt, das aber nur auf den ersten Blick auf den Süden der Republik beschränkt ist: Die Novellierung des **Polizeiaufgaben-Gesetzes (PAG)** schränkt seit Mai 2018 die Grundrechte der bayrischen Bevölkerung massiv ein. Zum Beispiel aufgrund der Erweiterung des Gefahrenbegriffes können Menschen bereits wegen „drohender Gefahr“ festgesetzt werden. Da wir diesen Grundrechtseinschränkungen entschieden entgegen treten müssen, haben wir als Linksfraktion gemeinsam mit den Grünen und der FDP, eine

Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Von einem positiven Ausgang dieses Verfahrens erhoffen wir uns ein klares Signal für das auch in NRW schon im Gesetzgebungsprozess befindliche PAG.